uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 31. Januar 2012
Nr. 533/2011

V4.04.71

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG
ANFRAGE NR. 533 BETREFFEND PARKGEBÜHRENVERORDNUNG
IVO KOLLER

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. November 2011 reichte das Ratsmitglied Ivo Koller beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Parkgebührenverordnung» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

« Die Parkgebührenverordnung wurde durch das Volk am vergangenen Abstimmungswochenende mit grosser Mehrheit abgelehnt. Obwohl zu bedauern ist, dass die Kosten, welche der Stadt durch den Unterhalt und die Bereitstellung von Parkplätzen entstehen, vorläufig nicht nach dem Verursacherprinzip erhoben werden, ist der Volksentscheid vollumfänglich zu akzeptieren. Das Resultat lässt vermutlich nur einen Schluss zu: Das Volk ist insbesondere bei Sport- und Freizeitanlagen nicht bereit, eine zusätzliche Gebühr entrichten zu müssen. Eventuell müsste sogar gänzlich von der Erhebung von Parkgebühren bei den erwähnten Parkplätzen Abstand genommen werden, auch wenn das Referendumskomitee lediglich eine Gebührenbefreiung in den ersten drei Stunden forderte.

Beim Parkplatzareal Buchholz und im Schützenhaus wurden bereits vor längerer Zeit Parkuhren installiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob und wie die neue Parkgebührenverordnung in Kraft treten kann. Mit dem vorliegenden Abstimmungsresultat werden die neu installierten Parkuhren wohl noch länger nicht und eventuell gar nie in Betrieb genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. *Die Leistungsmotion von Benno Scherrer, welche die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung forderte, wurde vom Gemeinderat überwiesen und im Leistungsauftrag erfasst. Vor dem möglichen Inkrafttreten der anschliessend ausgearbeiteten Parkgebührenverordnung wurden bereits Investitionen für deren Umsetzung getätigt. Warum wurde mit der Umsetzung nicht zugewartet, bis die Verordnung in Rechtskraft tritt?*

2. *An welchen Örtlichkeiten wurden bereits Umrüstungs- und Installationsarbeiten vorgenommen, welche aufgrund der neuen Parkverordnung vorgesehen waren? Wie viel kosteten diese bis zum heutigen Zeitpunkt (detaillierte Aufstellung nach Örtlichkeit)?*
3. *Entstehen durch den ablehnenden Volksentscheid nun Kosten für die städtische Kasse (z.B. Wartungsarbeiten an unbenützten Parkuhren, vertragliche Verpflichtungen Firma Alphaplan AG, etc.?)*
4. *Wer trägt die Hauptverantwortung für die vorzeitige Umsetzung, resp. wer hat diese Arbeiten angeordnet?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit der Überweisung der Leistungsmotion betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung den Stadtrat angewiesen, den öffentlichen Parkraum in der Stadt Uster aktiv zu bewirtschaften. Im Leistungsauftrag 2010 wurde die Abteilung Sicherheit mit der Umsetzung der Leistungsmotion bis Ende 2011 beauftragt. Die hiefür notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 510'000.00 sind in die Investitionsplanung der Jahre 2010 (Fr. 310'000.00) und 2011 (Fr. 200'000.00) aufgenommen worden.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:
«*Die Leistungsmotion von Benno Scherrer, welche die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung forderte, wurde vom Gemeinderat überwiesen und im Leistungsauftrag erfasst. Vor dem möglichen Inkrafttreten der anschliessend ausgearbeiteten Parkgebührenverordnung wurden bereits Investitionen für deren Umsetzung getätigt. Warum wurde mit der Umsetzung nicht zugewartet, bis die Verordnung in Rechtskraft tritt?***»**

Antwort:
Die Umsetzung der Leistungsmotion betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung hat mit dem Erlass einer neuen Parkgebührenverordnung keinen direkten Zusammenhang. Denn auch ohne die vorgesehene Parkgebührenverordnung wäre der Stadtrat in Erfüllung der Leistungsmotion nicht nur berechtigt, sondern vielmehr verpflichtet gewesen, die öffentlichen Parkplätze zu bewirtschaften. Und solange er dies – wie bei den Sportanlagen vorgesehen – allein durch die Erhebung von Kontrollgebühren gemacht und auf zusätzliche Benützungsgebühren verzichtet hätte, wäre dafür keine besondere gesetzliche Grundlage nötig gewesen. Die neuen Parkuhren wurden somit in Umsetzung der Leistungsmotion beschafft, und nicht mit Blick auf die Inkraftsetzung der neuen Parkgebührenverordnung.

Die Installation der neuen Parkuhren bei den Sportanlagen und die Diskussionen im Gemeinderat, ob entgegen der Leistungsmotion bei den Sportanlagen überhaupt Gebühren verlangt werden sollen, fielen in den gleichen Zeitraum. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, auf die Inbetriebnahme der neuen Parkuhren einstweilen zu verzichten, bis das Parlament bzw. das Stimmvolk über die Gebührenpflicht bei den Sportanlagen definitiv entschieden hat.

Frage 2:
«*An welchen Örtlichkeiten wurden bereits Umrüstungs- und Installationsarbeiten vorgenommen, welche aufgrund der neuen Parkverordnung vorgesehen waren? Wie viel kosteten diese bis zum heutigen Zeitpunkt (detaillierte Aufstellung nach Örtlichkeit)?***»**

Antwort:
An folgenden Standorten wurden bisher Tätigkeiten ausgeführt und finanzielle Mittel eingesetzt:

	Parkuhren	Grabenarbeiten	Stromanschluss	Markierung / Signalisation	Summe
Sportanlagen und Schützenhaus	83433.20	14235.70	1527.65	10675.15	109'871.70
Zürichstrasse	-- (Parkuhr vorhanden)			551.55	551.55
Reibestrasse	2267.70			938.25	3205.95
Summe	85'700.90	14'235.70	1'527.65	12'164.95	113'629.20

Es sei an dieser Stelle noch einmal festgehalten, dass die Parkuhren in Umsetzung der Leistungsmotion, und nicht mit Blick auf die neue Parkgebührenverordnung beschafft wurden. Die neuen Parkuhren hätten nämlich bereits vor Inkrafttreten der neuen Parkgebührenverordnung nach den bestehenden Tarifen in Betrieb genommen werden können. Der Stadtrat hat aufgrund der Diskussionen über die Gebührenpflicht und Gebührenhöhe im Zusammenhang mit der dem Parlament vorgelegten Parkgebührenverordnung einstweilen darauf verzichtet.

Frage 3:
«*Entstehen durch den ablehnenden Volksentscheid nun Kosten für die städtische Kasse (z.B. Wartungsarbeiten an unbenützten Parkuhren, vertragliche Verpflichtungen Firma Alphaplan AG, etc.?)***»**

Antwort:
Durch die neu installierten Parkuhren entstehen der Stadt keine direkten Folgekosten. Einzig die Abschreibung der Geräte (Altersentwertung) bzw. das Abdecken der Uhren verursacht(e) gewisse, allerdings vernachlässigbare Kosten. Da die Parkuhren derzeit nicht in Betrieb sind, fallen auch keine Unterhalts-, Wartungs- oder weitere Kosten im Zusammenhang mit der Leerung bzw. der Kontrolle durch die Firma Alphaplan AG an.

Zu erwähnen sind jedoch die Opportunitätskosten, das heisst der entgangene Gewinn, der dadurch entsteht, dass die vorhandenen Möglichkeiten (Opportunitäten) zur Nutzung von Parkgebühreneinnahmen nicht wahrgenommen werden. Solche Opportunitätskosten finden indessen keinen Eingang in die Kosten-/Leistungsrechnung der Stadt Uster.

Würde auf eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung der Parkplätze beim Schützenhaus und bei den Sportanlagen gänzlich verzichtet, könnten die beschafften Uhren an anderen Orten in der Stadt eingesetzt werden. Insbesondere als Ersatz für bestehende, ältere und damit reparaturanfällige Uhren in der Innenstadt. In diesem Fall wären die Kosten für die Grabenarbeiten, den Stromanschluss und die Markierung bzw. die Signalisation bei den Sportanlagen bzw. beim Schützenhaus in der Höhe von insgesamt rund Fr. 26'500.00 umsonst gewesen.

Frage 4:
«*Wer trägt die Hauptverantwortung für die vorzeitige Umsetzung, resp. wer hat diese Arbeiten angeordnet?***»**

Antwort:
Die politische Verantwortung für die Umsetzung der Leistungsmotion liegt beim Stadtrat. Die operativen Aufgaben sind im Leistungsauftrag 2010/11 an die Abteilung Sicherheit delegiert worden. Der Entscheid, die Parkuhren zu beschaffen, aber bis zum Abschluss der politischen Diskussion im Zusammenhang mit der neuen Parkgebührenverordnung nicht in Betrieb zu nehmen, wurde vom Vorsteher Sicherheit und dem Abteilungsleiter Sicherheit gefällt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 533 des Ratsmitglieds Ivo Koller betreffend Parkgebührenverordnung Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser	Hansjörg Baumberger
Stadtpräsident	Stadtschreiber